

3782/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3974/J betreffend Ausbildungsberechtigung nach § 30 Berufsausbildungsgesetz, welche die Abgeordneten Silhavy und Genossen am 26.3.1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Genehmigung für die AiZ Aichfeld - Zentrum Betriebsberatungs - Gesellschaft m.b.H. zur Führung einer Besonderen Selbständigen Ausbildungseinrichtung gemäß § 30 BAG in der Lehrwerkstätte in Fohnsdorf wurde bisher nicht erteilt, da die Bewilligungsvoraussetzungen gemäß § 30 Abs. 2 BAG nicht erfüllt sind. Dafür sind insbesondere folgende Gründe maßgeblich:

Gemäß § 30 Abs. 2 lit e BAG ist vorn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Bewilligung gemäß Art. 1 zu erteilen, wenn für die Wirtschaft und die Lehrstellenbewerber ein Bedarf nach einer selbständigen Ausbildungseinrichtung besteht

und die Ausbildung von Lehrstellenbewerbern im betreffenden Lehrberuf in betrieblichen Lehrverhältnissen nicht gewährleistet ist.

Da laut einer Mitteilung der Wirtschaftskammer Steiermark vom 21.4.1998 im Murtal neben dem Angebot von Lehrstellen in anderen Lehrberufen - 46 Elektroberufe und in der übrigen Steiermark zusätzlich 56 Elektroberufe angeboten werden, ist der Bedarf nach einer § 30 - BAG - Ausbildungseinrichtung nicht gegeben.

In der Personalkostenübersicht der AiZ Aichfeld - Zentrum Betriebsberatungs - Gesellschaft m.b.H. werden "Ausbildungsvergütungen" veranschlagt, die weit über dem üblichen Niveau von vergleichbaren Projekten liegen. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung verwiesen, in dem für entsprechende Aktionen maximal öS 2.000,-- pro Lehrling und Monat veranschlagt wurden.

Die Projektkosten belaufen sich auf rund öS 36.000,-- pro Monat und Lehrling (Gesamtkosten für 20 Lehrlinge rund öS 35 Mio.), damit ergeben sich vier- bis fünfmal so hohe Kosten wie bei einer HTL - Ausbildung. Die Gesamtkosten für die Jahre 1998 bis 2003 wurden von der AiZ Aichfeld - Zentrum Betriebsberatungs - Gesellschaft m.b.H. mit mindestens 34 Mio. S veranschlagt. Im Vergleich dazu fallen bei der regulären dualen Berufsausbildung in den Betrieben außer den Berufsschulkosten keine öffentlichen Kosten an.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Im Ansuchen der AiZ Aichfeld - Zentrum Betriebsberatungs - Gesellschaft m.b.H. vom 17.10.1997 wurde die Genehmigung von 15 - 20 Ausbildungsplätzen beantragt. Mit Schreiben vom 12.11.1997 wurde der Antrag hinsichtlich der Anzahl der Auszubildenden auf 15 modifiziert. Gegenstand des Bewilligungsverfahrens ist somit die Ausbildung von 15 Lehrlingen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die AIZ Aichfeld - Zentrum Betriebsberatungs - Gesellschaft m.b.H. teilte mit Schreiben vom 23.3.1998 mit, daß zur Zeit mehr als 60 Bewerbungen vorliegen. Der von der AiZ Aichfeld - Zentrum Betriebsberatungs - Gesellschaft m.b.H. eingebrachte Antrag lautet auf 15 Lehrlinge, die vorgelegten Finanzierungspläne beziehen sich auf die Kosten für die Ausbildung von 20 Lehrlingen. Es ist möglich, daß diese Vielzahl von Bewerbungen mit den besonderen Bedingungen im AIZ Aichfeld - Zentrum Betriebsberatungs - Gesellschaft m.b.H. (siehe Antwort zu Punkt 1 der Anfrage) zusammenhängt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

In den Gutachten der Arbeitgeber - Kurie des Bundes - Berufsausbildungsbeirates ist kein Hinweis darauf zu finden, daß diese auf "Druck aus der Steiermark" zustandegekommen sind.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Das Bewilligungsverfahren ist zur Zeit nicht abgeschlossen. Zur Zeit laufen weitere Gespräche auf regionaler Ebene zur Modifizierung des Projektes.